

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 8

Bielefeld, den 24. Juli

1967

### Inhalt:

Feriensprachstudium in der Ev.-theol. Fakultät Münster . . . . .	115	Beratung von Auswanderern, deutschen Industrie- facharbeitern für das Ausland und bei der Ehe- schließung Deutscher mit Ausländern . . . . .	116
Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Ickern . . . . .	116	Persönliche und andere Nachrichten . . . . .	116
Materialsammlung „Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ . . . . .	115		

### Feriansprachstudium in der Evangelisch-theologischen Fakultät Münster

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 26. 6. 1967  
Az.: 16047/C 3—03

Eine der Schwierigkeiten des theologischen Studiums besteht darin, daß die Studenten meist nicht mehr die notwendigen Sprachkenntnisse (Griechisch, Hebräisch, Latein) von der Schule mitbringen und in mindestens 2 Sprachen die notwendigen Examina auf der Universität abzulegen haben. Dadurch wird das Studium oft nicht unwesentlich verlängert. Um dem entgegenzuwirken, ist an der Theologischen Fakultät Münster die Möglichkeit geschaffen worden, in den Ferien bereits mit dem Sprachstudium zu beginnen.

Vom 28. August bis zum 14. Oktober 1967 findet in Münster zum erstenmal ein Ferienkurs für Griechisch statt, der so angelegt ist, daß die Teilnehmer damit ein Semester sparen. Für die Unterbringung auswärtiger Teilnehmer ist gesorgt (im Hamannstift, Breul 40/41, an das alle Anfragen und Anmeldungen zu richten sind). Täglicher Unterricht und gemeinsame Arbeit während des Tages sollen die Teilnehmer in die Lage versetzen, ihr Studium im Wintersemester gleich mit dem Kursus für Fortgeschrittene zu beginnen und am Ende des Wintersemesters ihre Sprachprüfung in Griechisch abzulegen. Es ist geplant, ähnliche Kurse auch in den kommenden Ferien abzuhalten.

### Materialsammlung „Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen“

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 19. 6. 1967  
Az.: 15924/C 16—14

Im Auftrage des Ausschusses „Kirche und Jugend“ ist eine Materialsammlung „Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ hergestellt worden. In sieben Abschnitten werden folgende für die Jugendarbeit notwendige Informationen vermittelt:

- A) Die Ordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen,
- B) Satzungen und Ordnungen der Evangelischen Jugend,
- C) Erklärungen der Evangelischen Kirche von Westfalen 1946—1962,
- D) Jugend-Synode 1963,
- E) Öffentliche Jugendhilfe,
- F) Berichte und Modelle aus der Jugendarbeit
  1. Berichte und Verlautbarungen,
  2. Gottesdienste,

3. Bibelarbeit und Jugend-Evangelisation,
4. Jugendbildungsarbeit,

G) Anhang (Fachliteratur und Jugendzeitschriften).

Die Sammlung ist in einem blauen Ringbuch in Lose-Blattform vereinigt. Sie kann ergänzt und korrigiert werden. Farbige Register geben eine gute Übersicht.

Die Jugendpresbyter erhalten in diesen Tagen die Sammlung gemäß der von der Kirchenleitung beschlossenen Ordnung kostenlos.

Andere Interessenten — Gemeindediakone, Gemeindegewerkschaften, Gemeindegewerkschaften, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Katecheten, Jugendbildungssekretäre, Sozialekretäre, Jugendpfarrer, Gemeindepfarrer, Dozenten und Referenten an Ausbildungsstätten, Fachlehrer für evangelische Unterweisung, Referenten für Jugendbildung und Fortbildung — können die Sammlung zum Preis von 3,— DM zuzüglich Versandkosten (etwa 1,— DM) bei dem Jugendpfarramt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 46 Dortmund, Olpe 35, bestellen.

# Beratung von Auswanderern, deutschen Industriefacharbeitern für das Ausland und bei der Eheschließung Deutscher mit Ausländern

Landeskirchenamt Bielefeld, den 3. 7. 1967  
Az.: 16954/C 10—11

Im Raum der Evangelischen Kirche von Westfalen bestehen folgende Auswandererberatungsstellen:

1. Landesverband der Inneren Mission der Evangelischen Kirche von Westfalen e. V. in Münster, Friesenring 34, Telefon 20651,
2. Ortsverband für Innere Mission in Bochum, Mühlenstraße 25, Telefon 65015,
3. Kirchlicher Gemeindedienst für Innere Mission in Dortmund, Kampstraße 49, Telefon 344055.

Die Auswandererberatungsstellen beraten Auswanderer, die für immer, und Industriefacharbeiter, die nur für eine zeitlich begrenzte Tätigkeit ins Ausland gehen wollen. Sie erteilen Auskunft über Lebens-, Arbeits- und Niederlassungsverhältnisse in den Zielländern. Ihre Auskunft stützt sich auf stets neue zuverlässige Mitteilungen des Bundesamtes für Auswanderung und der ökumenischen Weltverbände. Der Auswanderer erfährt die Voraussetzungen für die Gewährung eines Passagedarlehnens. Mit einem kirchlichen Überweisungsschein können ihm Hilfen und Kontaktmöglichkeiten in der Kirchengemeinde seines Auswanderungszieles vermittelt werden, die ihm und seiner Familie das Einleben in der neuen Heimat erleichtern.

Durch den vermehrten Zuzug von Studenten, Praktikanten und Arbeitern aus den südeuropäischen, afrikanischen und asiatischen Ländern ist die Eheschließung mit Ausländern für viele deutsche junge Mädchen zu einer besonderen Frage geworden. Auch hier erteilen die Auswandererberatungsstellen auf Grund zuverlässiger Informationen Auskunft, und zwar sowohl über die Stellung der Frau in Ehe, Familie und Öffentlichkeit der betreffenden Länder wie auch in allen Fragen, die sich aus der Schließung glaubensverschiedener Ehen ergeben.

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde I c k e r n, Kirchenkreis Herne, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1967 in Kraft.

Bielefeld, den 20. Juni 1967

**Die Leitung  
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

Dr. Wolf

(L.S.)

Nr.: 14316/Ickern 1 (4.)

## Persönliche und andere Nachrichten

### Berufen sind:

Hilfsprediger Rudolf Engel zum Pfarrer der Ev.-luth. Kirchengemeinde Elverdissen, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Friedrich Valldorf;

Hilfsprediger Gerd Britze zum Pfarrer der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dornberg, Kirchenkreis Bielefeld, als Nachfolger des Pfarrers Wilhelm Schleicher, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Martin Jung zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Auf dem Höchsten in Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Süd in die vor längerer Zeit neu errichtete Pfarrstelle;

Hilfsprediger Leonhard Klette zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Marl, Kirchenkreis Recklinghausen als Nachfolger des in die Ev. Kirche in Hessen und Nassau berufenen Pfarrers Heinz-Gerhard Schünemann;

Pfarrer Wilhelm Oberföhren zum Pfarrer des Kirchenkreises Recklinghausen, als Nachfolger des Pfarrers Karl Becker;

Pfarrer Karl R i c h e r t zum Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Holsterhausen a. d. Lippe, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, Kirchengemeinde Holsterhausen, in die neu errichtete 2. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Peter Seeber zum Pfarrer der Kirchengemeinde Versmold, Kirchenkreis Halle, als Nachfolger des in die Kirchengemeinde Heesen berufenen Pfarrers Hans Burghardt.

### Zu besetzen sind:

die durch den Tod des Pfarrers Herbert Thürnau erledigte Pfarrstelle der Kirchengemeinde B a u s e n h a g e n, Kirchenkreis Unna. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Unna an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die anderweitige Berufung des Pfarrers Bremme erledigte (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde B r a m b a u e r, Kirchenkreis Lünen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lünen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Hünefeld in den Ruhestand zum 1. Oktober 1967 frei werdende 1. Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Heimsen, Kirchenkreis Minden. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Minden an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die (5.) Pfarrstelle des Kirchenkreises Herford. Der Bewerber hat Ev. Unterweisung an berufsbildenden Schulen in Herford zu erteilen. Der Kirchenkreis hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Herford zu richten;

die durch die Berufung des Pfarrers Dr. Hübner in eine Dozentenstelle beim Katechetischen Seminar in Bochum erledigte (1.) Pfarrstelle der Ev. Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde Herne. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Herne an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Hütt in den Ruhestand erledigte (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Röhlingshausen, Kirchenkreis Herne. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Herne an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die zum 1. September 1967 durch den Eintritt des Pfarrers Lebrink in den Ruhestand frei werdende (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Sodingen, Kirchenkreis Herne. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Herne an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

zum 1. Oktober 1967 die neu errichtete (2.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Wersen, Kirchenkreis Tecklenburg. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lengerich an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus.

#### **Bestätigt sind:**

die von der Kreissynode des Kirchenkreises Herford auf ihrer Tagung am 14. Juni 1967 vollzogenen Wahlen des Pfarrers Helmut Gaffron, Johannis-Kirchengemeinde Herford, zum Superintendenten des Kirchenkreises Herford und des Pfarrers Volkmar Schindler, Kirchengemeinde Holsen-Ahle, zum Synodalassessor des Kirchenkreises Herford.

#### **Gestorben sind:**

Realschullehrerin Sophie Dobinski an der Birger-Forell-Realschule in Espelkamp im 53. Lebensjahr;

der Pfarrer i. R. Karl Drewer, früher in der Kreisfarrstelle des Kirchenkreises Hamm, am 18. Juni 1967 im 61. Lebensjahre;

der Pfarrer i. R. Erich Pitsch, früher in Hofstede-Riemke, Kirchenkreis Bochum, am 11. Juni 1967 im 75. Lebensjahre.

#### **Stellenangebot**

Verwaltungsleiter für ein allgemeines Evangelisches Krankenhaus (z. Zt. 100 Betten, Neubau mit 170 Betten geplant) mit angeschlossenem Altersheim (z. Zt. 60 Betten) zum baldmöglichsten Eintritt gesucht. Aufstiegsmöglichkeiten durch beabsichtigten Zusammenschluß der vorhandenen Werke der Kirchengemeinde gegeben.

Vergütung nach Tarif mit zusätzl. Altersversorgung und den üblichen Sozialleistungen. — Wohnung kann besorgt werden. Höxter ist Kreisstadt mit allgemein- und berufsbildenden Schulen einschl. Realschule und mehrzweigigem Gymnasium. Ingenieurschule für Bauwesen am Ort.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Herrn Vorsitzenden des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Höxter, 3470 Höxter, Postfach 244, erbeten.

#### **Stellenangebot**

In der Ev. Kirchengemeinde Unna (Westfalen) ist die hauptamtliche Kirchenmusikerstelle (A) zum 1. 1. 1968 neu zu besetzen. Aufgabenbereich: Kantoren- und Organistendienst an der Stadtkirche; leistungsfähige Kantorei (überwiegend jugendlich), Kirchenchor, guter Posaunenchor.

Es besteht die Möglichkeit zur gleichzeitigen Übernahme des städtischen Oratorienchores, der auch vom derzeitigen Stelleninhaber geleitet wird.

Kein Friedhofsdienst. Gute Gelegenheit zu Privatunterricht. Einstellung und Vergütung erfolgen nach den landeskirchlichen Bestimmungen (BAT IV b — IV a). Große Neubauwohnung in guter Lage ist vorhanden.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen bis zum 10. 9. 1967 erbeten an den Vorsitzenden des Bevollmächtigtenausschusses der Ev. Kirchengemeinde Unna, 475 Unna, Ostring 9, (Telefon: 27 89).

#### **Wohnungsangebote**

Die Ev. Kirchengemeinde Bad Sachsa/Südharz vermietet in einem von ihr errichteten Neubau zwei Wohnungen. Das Haus steht in der Mitte des Badeorts in ruhiger Lage und bietet sich besonders für Emeriten an.

Jede Wohnung besteht aus einem großen Wohnraum mit angrenzender Eßecke, Schlafzimmer, Fremdenzimmer, Küche, Bad und Flur und hat eine Gesamtfläche von ca. 86 qm. Dazu gehört ein Kellerraum sowie Mitbenutzungsrecht an Waschraum und Trockenraum. Die Wohnungen sind mit Zentral-Warmwasserheizung versehen.

Die mtl. Miete beträgt 300,— DM zuzüglich der üblichen Nebenkosten (Kanalgebühr, Wassergeld usw.).

Die Wohnungen sind voraussichtlich am 1. 8. 1967 beziehbar. Bewerbungen sind umgehend an den Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Bad Sachsa, z. Hd. von Herrn Pfr. Heinecke (Tel. Bad Sachsa Nr. 362) zu richten.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wallenbrück, Kirchenkreis Herford, kann für einen emeritierten Pfarrer und dessen Familie oder für

sonstige im kirchlichen Bereich beschäftigte bzw. tätig gewesene Wohnungssuchende eine kircheneigene Neubauwohnung in ruhiger Wohnlage zur Verfügung stellen. Die Wohnung ist 89 qm groß und umfaßt neben 4 Wohnräumen Küche, Bad und Balkon (Südseite).

Ein Garten ist vorhanden.

Die monatliche Miete beträgt 250,— DM.

Interessenten werden gebeten, sich an Herrn Pfarrer H. G. Scholten, 4901 Wallenbrück, Fernruf Spenge 21 25, zu wenden.